



<b>6</b>	<b>Werbung, Einladungen</b>	Flyer
<b>7</b>	<b>Mietzuschüsse</b>	
7.1	<b>für Gemeinderäumlichkeiten</b> Für Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten der Gemeinde stattfinden, werden nur die durch die Flüchtlingsarbeit entstandenen <u>Mehrkosten</u> für Strom, Gas, Wasser und Reinigung übernommen.  <u>Förderhöhe: max. 30%</u> der förderfähigen Gesamtkosten	Mehrkosten für Mietnebenkosten und Reinigung  <b>max. € 1.500</b>
7.2	<b>für extra angemietete Räumlichkeiten</b>  <u>Förderhöhe: bis 100%</u> der förderfähigen Gesamtkosten	<b>max. € 5.000</b>
<b>8</b>	<b>Sachkosten für Mobiliar und Ausstattungsgegenstände</b>  Die Beschaffung muss im Antrag begründet werden und dem Projektzweck dienen.  Richtlinien für Beschaffungsverfahren müssen eingehalten werden (vgl. V)	Tischtennisplatte, Kochtöpfe, u.Ä.

#### IV Nichtförderfähige Kosten

	Art der Ausgabe	Beispiele
<b>1</b>	Personalkosten	Gehalt für eine Lehrkraft
<b>2</b>	Einzelfallhilfe	Nur eine Person/Familie profitiert von der Förderung
<b>3</b>	Geistliche Literatur	Bibel usw.

## V. Richtlinie für Beschaffungsverfahren

Alle Einkäufe, die im Rahmen des Vertrags getätigt werden, erfordern einen **Originalbeleg**.

<p>Beschaffung von Gegenständen mit einem Schätzwert <b>bis € 500</b></p>	<p>Es kann – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – eine direkte Beschaffung (Direktkauf) erfolgen.</p>
<p>Beschaffung von Gegenständen mit einem Schätzwert von <b>über € 500</b></p>	<p>Ein Preisvergleich bei mind. drei Anbietern (z.B. durch Internetrecherche) muss eingeholt werden. Das Ergebnis der Preisermittlung ist unter Verwendung des Formats „<u>Angebotsvergleich</u>“ zu dokumentieren.</p>